

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 21 (1888)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 30. Juni 1888.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun.

Die obligatorische Frage

veranlasst einen ältern tüchtigen und strebsamen Kollegen zu folgender Ansichtsaussäuerung, der wir gerne Aufnahme gestatten:

Das Berner Schulblatt hat in jüngster Zeit verschiedene Artikel über die diesjährige obligatorische Frage gebracht, welche in ernster, würdiger Weise die Förderung der theoretisch-praktischen Fortbildung der Lehrerschaft zum Gegenstande haben.

Sie gestatten dem Schreiber dieser Zeilen vielleicht ein ungerades Mal ein kleines Plätzchen in unserm Blatte, um über den nämlichen Gegenstand auch eine Ansicht zu äussern, auch wenn sie vielleicht einen etwas andern Standpunkt einnimmt. Er hat nämlich die feste Überzeugung, dass derselbe ebenso berechtigt ist, wie alles, was bisher darüber geschrieben worden.

Ich bin vollkommen einverstanden, dass der Lehrerstand es vielleicht noch mehr als jeder andere Berufszweig nötig hat, fortwährend an seiner Weiterbildung zu arbeiten, wenn er nicht vom Rad der Zeit zermalmt, resp. vom Erziehungswagen fortgeschleudert werden soll. Aber ebenso sehr bin ich davon überzeugt, dass alle Reglemente über Konferenzen, Lehrerbibliotheken, Fortbildungskurse, und wie die Palliativmittel alle heissen, illusorisch sind, so lange der ganze Stand nicht eine den angewandten Opfern, wie seinem aufreibenden Berufe entsprechende, den übrigen, auf gleicher Kulturstufe stehenden Staatsbeamten und Staatsbürgern ähnliche Belohnung und Altersversorgung erlangt hat.

Wie lange Jahre schon wird dieses Thema uns in allen möglichen Tonarten vorgesungen und varirt. Wie zum wievielten Mal sind wir schon gestossen worden, unsere Weiterbildung zum Hauptzweck unserer Mussestunden zu machen!

Hat man z. B. im Kanton Basel, Zürich und andern Kantonen, wo man den Lehrerstand schon lange zu würdigen verstanden hat, es je für nötig gehalten, denselben immer und immer wieder an seine Pflicht zu mahnen? Warum? Die Antwort ist leicht. — Oder ist der Bernerlehrer allein so indolent, dass er, ohne immer gestossen zu werden, nicht weiss, was zu seinem Besten dient? — Wo soll aber dieser Trieb herkommen, wenn der Magen knurrt, wenn die Besoldung kaum dem Einzelstehenden zur Not gestattet auszukommen, und zwar erst dann, wenn er keine Studienschulden abzuzahlen hat? Für einen Familienvater aber ist die heutige Durchschnittsbesoldung, ohne guten Nebenverdienst, geradezu unzulänglich, bloss zum Darben. Ansser ein wenig Landbau, der hin und

wieder in abgelegenen Ortschaften noch möglich ist, kann unter den heutigen Zeitverhältnissen aber von einem eigentlichen Nebenverdienst nicht mehr gesprochen werden. Für alle möglichen Schreibereien etc. sind sonst gierige Hände genug vorhanden.

Es ist des reichen und grossen Kantons Bern unwürdig, die Lehrer seiner zukünftigen Staatsbürger so zu stellen, dass sie jeden Postbeamten, Eisenbahnpacker etc. seiner ökonomischen Stellung wegen beneiden zu müssen Ursache haben!

Um aber noch einmal auf die Fortbildungskurse der Lehrer zurück zu kommen, möchte ich fragen, ob man je gehört habe, dass von extra Fortbildungskursen auch für die Herren Geistlichen, Ärzte und andere wissenschaftliche Berufsarten gesprochen worden sei? — Sind vielleicht unsere heutigen religiösen Überzeugungen und Glaubensansichten keiner weitem Entwicklung mehr fähig? Unsere spezifisch Frommen glauben es allerdings. — Oder ist die medizinische Wissenschaft für ein und alle mal abgeschlossen? — Oder sind vielleicht jene Stände durch ihr längeres Studium allein gegen jede spätere Stagnation geschützt? — Es wäre dies ein schlimmes Zeugnis für uns. — Sind wir wirklich der einzige Stand, welcher aus seinem täglichen Berufe heraus nichts mehr lernen kann, der niemals über die im Seminar empfangene Weisheit, betreffend Methode und Ziel des Unterrichts, herauskommt, um seinen Unterricht den Zeitanforderungen gemäss einrichten zu können? — Wer den heiligen Trieb zu fortwährender Vervollkommnung nicht in sich trägt, gehöre er jetzt diesem oder jenem Stande an, dem werden auch die besten Bücher, die längsten Bildungskurse etc. wenig oder nichts nützen.

Schütze der Staat den Träger geistiger Arbeit seiner Zukunft vor Nahrungssorgen, so wird auch so mancher Mangel, welcher der Schule und dessen Lehrern noch anhaften mag, verschwinden, mancher Tadel verstummen, und eine schönere Zukunft wird gewiss auch unserm Schul- und Erziehungswesen blühen. Es können freilich nur Geister die Bedürfnisse der Geister empfinden; denn Leiber lassen Leiber ohne Brot. —

Es ist also, gelinde gesagt, eine Herabwürdigung eines ganzen ehrenwerten Standes, ihn allein vor allen andern immer und immer wieder an seine Weiterbildung zu mahnen. Der Lehrerstand steht gegenwärtig in der grossen Mehrheit auf einer Bildungsstufe, dass man ihm wohl zutrauen darf, er werde wissen, was er zu tun habe, ohne immer und immer wieder daran erinnert werden zu müssen. — Das Bernervolk als Staat soll beim Erscheinen des im Wurfe liegenden Schulgesetzes, das,

wie wir hoffen wollen, vielen, schon lange berechtigten Wünschen Rechnung trägt, seine Pflicht so erfüllen, wie sie die Lehrer schon Jahrzehnte lang unter schwierigen und undankbaren Verhältnissen, ihrer grossen Mehrzahl nach, erfüllt haben. Es wird dann auch erfahren, dass, wer für die Schule sorgt, in jeder Hinsicht am besten für sich selbst sorgt. —

Dies in kurzen Worten meine Überzeugung von dem, was zunächst zur Verbesserung unseres Schulwesens vor allem Not tut, bevor man die Lehrer immer wieder zwingt, Danaidenarbeit zu verrichten.

Primarschulgesetz-Entwurf.

Die Kreissynode Biel hat in ihrer Sitzung vom 16. Juni den Schulgesetzentwurf der Erziehungsdirektion behandelt und auf Antrag des Referenten nach gewalteter Diskussion folgende Thesen angenommen:

- 1) Im Anschluss an die Eingabe des Grütlivereins und in Hinweisung auf das jüngste Vorgehen der Kantone Zürich und Basel befürworten wir als Abänderung von § 18 in Konsequenz von Schulzwang und Unentgeltlichkeit des Primarunterrichts allgemeine unentgeltliche Abgabe aller Lehrmittel und zwar so, dass der Staat die gedruckten, die Gemeinden die übrigen laufenden Lehrmittel, beziehungsweise Schulmaterialien liefern.
- 2) In der Reihe der obligatorischen Fächer darf wenigstens für die Oberstufe in Berücksichtigung der Bedürfnisse unserer Zeit die Naturkunde (Kenntnis des menschlichen Körpers und der wichtigsten physikalischen Erscheinungen) nicht fehlen und der Zusatz zum Fach der Geschichte und Geographie: „dieses Fach kann mit dem Sprachunterricht verbunden werden“, würde besser gestrichen.
- 3) Da das Heil der Schule von der Arbeitskraft und Arbeitsfreudigkeit des Lehrers und diese wieder zum grossen Teil von seiner ökonomischen Stellung bedingt ist, so finden wir Besserung der Besoldungsverhältnisse durch Mehrbeteiligung des Staates durchaus notwendig.
- 4) Das zweite Alinea von § 33, welches das ehemalige Verschickungsrecht der Erziehungsdirektion gegenüber verfügbaren Lehrern erneuert, sollte, weil unzeitgemäss und ohne Nutzen für die Schule, gestrichen werden, ebenso Aline 2 von § 36, welches bei Lehrerwahlen die tatsächlich veraltete, längst ausser Gebrauch gekommene Probelektion nochmals gestattet.
- 5) § 41 dürfte, der Schule unbeschadet, die Milderung erfahren, dass der definitiv angestellte Lehrer nur 1 Jahr, resp. 1½ Jahr, wenn in der zweiten Hälfte des Schuljahrs gewählt, auf seinem Posten zu verbleiben hat.
- 6) § 62 erscheint uns als absolut unannehmbar, da er eine vollständige Verstümmelung der Oberschule bringt. Wir acceptiren für Unter- und Mittelstufe die vermehrte Schulzeit, wollen aber das 9. Schuljahr aufrecht halten und finden für die drei letzten Schuljahre folgendes Minimum durchführbar:
 15 Schulwochen à 6 Halbtage zu 3 Stunden im Sommer und
 20 Schulwochen à 5 Ganztage zu 6 Stunden im Winter.
- 7) Das Institut der Bezirksschulkommission gefährdet die einheitliche pädagogische Leitung der Schule, verfügt weder über die richtigen Personen, noch

über die nötige Zeit zu einer gründlichen Schulaufsicht, ja nicht einmal zur Überwachung des äusseren Ganges der Schule und ist daher aus der Reihe der Aufsichtsorgane zu streichen.

- 8) Das fachmännische Inspektorat ist aufrecht zu halten, die Zahl der Inspektoren eher zu vermehren als zu vermindern, und stellen wir als Einleitung zu der notwendigen längst verlangten Reorganisation folgenden Antrag:

Die Inspektoratskreise sind zu vermehren, die Kreissynoden zu vermindern, bis beide sich decken. Der Schulinspektor ist gehalten an jeder Sitzung der Kreissynode teilzunehmen.

Die Wahl des Schulinspektors hat in folgender Weise vor sich zu gehen: Die Kreissynode macht einen Doppelvorschlag, die Kantonssynode acceptirt denselben oder erweitert ihn zum Vierervorschlag, und der Regierungsrat trifft die Wahl unter den Vorgeschlagenen.

Auf einen Antrag, gestellt aus der Mitte der Versammlung, wurde beschlossen, folgende Schlussthese beizufügen:

- 9) Die Kreissynode Biel ist dem Entwurf nicht günstig und wird jedes Gesetz verwerfen, das nicht eine bedeutende finanzielle Besserstellung der Lehrer bietet.

Zum Stammbaum des Ut re mi.

(Fortsetzung und Schluss.)

Den Inhalt erfand Guido aber nicht selbst, sondern entnahm ihn einer alten mystischen Heiligen-Anrufung, die dem bekannten Winfried (730—800) zugeschrieben wird. Wie nämlich jede Gilde, Zunft, Gesellschaft des Mittelalters ihren „Heiligen im Himmel“ hatte, z. B. die Schützen den St. Sebastian, die englischen Bauleute den Täufer Johannes, so riefen auch die Kirchensänger in der Not zu einem heiligen Johannes (aber zu welchem unter den vielen?) Dieser Schutzheilige hatte viel zu tun, er musste die bösen Geister vertreiben, welche nach dem heidnisch-jüdisch gebliebenen Aberglauben des Mittelalters jedes Übel, jede kleine Berufsstörung verursacht, die Leute „verhext“ hatten. Angenommen nun, ein Kirchenchor etwa der Stadt Rom stand vor einer wichtigen Aufführung, von deren Gelingen vielleicht für die Zukunft sein „Sein oder Nicht-Sein“ abhing. Aber o weh, über einen Hauptsänger oder gar mehrere war — mit oder ohne eigene bewusste Verschuldung — Rauheit des Halses, Heiserkeit gekommen. Welche Angst! Was hatten der Einzelne oder Mehrere oder Alle verbrochen? Warum plagte sie der böse Dämon? Hilf, heiliger Johannes und reinige unsere Lippen von ihrer Entweihung! Das ist der Gedanke einer lateinischen Hymne, welche nun in künstlerisch gereimte und rhythmisch gemessene Worte also gefasst wurde:

Damit deine Diener mit freier Stimme die Wunder deiner Taten besingen können, o so löse die Schuld der befleckten Lippen, heiliger Johannes!

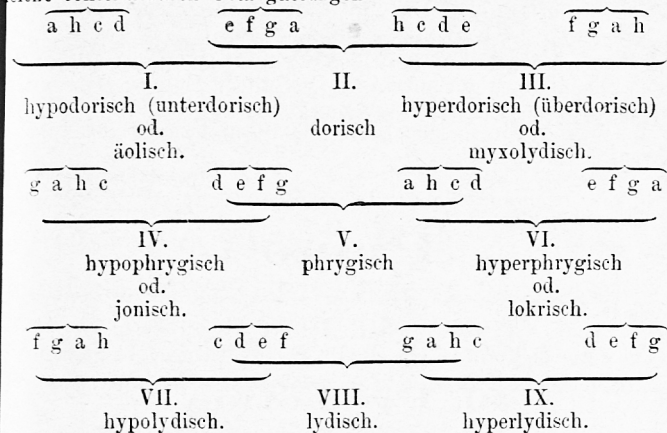
Lateinisch, mit buchstäblicher Übertragung, heiss das Lied:	
Ut queant laxis	Damit können mit freien
Resonare fibris	Stimmbändern wiederklingen
Mixa gestorum	machen die Wunder
Famuli tuorum:	der Taten die Diener deiner:
Solve polluti	Löse der befleckten
Labii reatum	Lippe Schuld,
Sancta Joannes!	heiliger Johannes!

Die des Reimes wegen geschehene freie Umstellung der Worte ist im Lateinischen nicht auffallend, im Gegenteil von nicht geringer poetischer Wirkung. Man stelle sich nun noch den Eindruck dieses Gesanges vor, wenn in litaneimässiger Feierlichkeit jeder dieser Verse mit dem Ton seiner Anfangsilbe gesungen wurde. —

Hiemit könnten wir unsern „Stammbaum des Ut re mi“ zu Ende explizirt erklären. Da jedoch dieser Versuch unbewusst zu einer kleinen Musikgeschichte im Vogelflug sich ausgestaltet hat, möge noch ein Anhang über den Ausbau des Octavsystems und der damit zusammenhängenden Buchstaben-Bezeichnung den Schluss machen.

Auffallen musste im germanischen Mittelalter jedenfalls früh, dass die doch so deutlich im Ohr sich markierende *Octave* von den Griechen nicht einmal zum Grenzpunkt der verschiedenen Tongruppen gebraucht worden war. Das *Octachord* zur Grundlage eines gleichmässigen Tonsystems zu nehmen und es auf die überkommenen Gruppierungen anzuwenden, war daher eine erste Aufgabe der christlich mittelalterlichen Musik.

Man unterschied also, statt jenes „perfekte“ System länger nach den in einander übergreifenden sexachorden zu zerteilen, in demselben — immerhin auf Grund altgriechischer Tongruppen — folgende leicht konstruierbaren Octavgattungen:



Man sieht nun leicht, dass je zwei dieser Octavgattungen, nämlich IV und IX, I und VI in eine zusammenfallen, so dass es aus 9 nur 7 gibt. Aber auch die liess man nicht alle bestehen, sondern die musikalische Hauptautorität des Mittelalters, Bischof Ambrosius von Mailand, wählte nur vier von ihnen aus: II, V, IV, VII; also e—e (donisch), d—d (phrygisch), g—g (ionisch) und f—f (hypolydisch). Sein Geschmack wird uns auffallen, da er gerade unsere zwei noch einzig gebräuchlichen Octave c—c (lydisch) und a—a (äolisch) ausser Acht gelassen hat.

Man probire auf dem Piano sich in diese eigentümlichen Tongeschlechter hinein zu leben, vergegenwärtige sich aber zugleich ihre Eintönigkeit, indem man erwägt, wie durch kirchliche Kleinmeisterie abermals die freie Tonentwicklung in Bande geschlagen wurde: Nur die diatonische (in regulärem Wechsel von Halb- und Ganztönen fortschreitende) Leiter durfte angewendet werden; die schon von den Griechen aufgebrauchten *chromatischen* (halbtonweise fortgehende) und *enharmonischen* (in Viertelstönen, gleichsam c cis des d dis es e ces f u. s. w., nur auf der Geige zu veranschaulichenden) Gänge waren ausgeschlossen. Auch hielt in den damals gebräuchlichen Sangweisen die zur Octav aufstrebende Melodie sich meist nur innerhalb der Grenzen einer Quint. Eine Abwechslung bot sich durch hinuntersteigen bis zur Unterquart abwärts, und das bewog den neuen kirchlichen Gesetzgeber Gregor d. G., diese neuen Melodieschritte in neue Systeme zu kleiden, aus den vier ambrosischen sog. „authentischen Tönen“ vier neue, sog. „plagalische“, abzuleiten:

- Aus „dorisch“ d—d wurde „hypodorisch“ a—a,
- „phrygisch“ e—e wurde „hypophrygisch“ h—h,
- „lydisch“ f—f wurde „hypolydisch“ d—d,
- „myxolydisch“ g—g wurde „hypomyxolydisch“ c—c.

Man bemerke die verwirrende Namensvertauschung, wonach f—f und c—c nach ursprünglicher Bezeichnung gerade umgekehrt heissen sollten, während g—g ionisch und d—d phrygisch, a—a äolisch, e—e dorisch und h—h myxolydisch zu nennen wären. Dafür brachte aber dies System eben die zwei Tongattungen, die wir jetzt einzig noch brauchen, c—c und a—a, neu zur Geltung. Wir haben nur deren ursprüngliche Bezeichnungsweise herzustellen, c—c statt „hypolydisch“ oder „ionisch“, wie man in neuer Vertauschung sagte, das Wort „lydisch“ anzuwenden und a—a wieder *äolisch* zu nennen, um uns bei den Alten heimisch zu fühlen. Doch bedarf's auch dessen nicht, wir sagen jetzt dafür *dur* und *mol*, obschon diese Namen, wie schon bemerkt, ursprünglich etwas Anderes besagen wollten.

Bei der im Mittelalter üblichen Willkür in der Wahl der Ausdrücke konnte dieses „Durum und Molle“ nicht die gewöhnliche Bedeutung „hart und weich“ haben, sondern in Verbindung mit jenem „regulär“ und „transponirt“ eher etwa wie von „fix“ und von „abhängig“, von „ursprünglich“ und „abgeleitet“. Einzig in dieser Bedeutung passen die Ausdrücke auch auf ihre nunmehrige Anwendung. Hienach ist das lydische („ionische“) Tongeschlecht, unser Dur, welches einzig noch aus allen andern die Eigenschaft besitzt, sich in zwei gleiche Tetrachorde zerlegen zu lassen und so auch der weichsten Musik den Vorteil einer leichten Übersichtlichkeit ihrer Motive zuzueignen (etwa wie im Zahlssystem die Faktorzahlen 4 oder 9) — das einzige eigentlich selbständige, absolute. Das in der untern Terz parallel verlaufende äolische Geschlecht, unser Moll muss bekanntlich in der aufwärts strebenden Tonentfaltung seine Eigenart aufgeben und einen unser Ohr befriedigenden Abschluss nach oben zu lieb sein e f g a in e fis gis a umwandeln, wie auch die untere Partie a h c d, welche mit der obern e f g h ebenfalls eine doppelte tetrachordische Octav gegeben hätte, dem später aus der Dur-Leiter eindringenden h zu lieb schon früher zerstört worden ist, sowohl im Auf- wie im Niederstieg. Auch liegen, wie allgemein zugestanden, reine Mollstücke unserm Volk gar nicht ohr- und mund-

gerecht; sie geniessen, gut ausgeführt, eher etwa Achtungserfolge von solchen, die sie verstehen oder zu verstehen gerne scheinen, als dass sie sich wirklicher Beliebtheit erfreuten. Unsere Kirchengesänge beweisen das deutlich. Die einzig dankbare Stellung des heutigen „Moll“ in seiner halbzerstörten Gestalt ist die der geschickten Abwechslung im selben Tonstück mit Dur. Vergleiche das flotte „wackre Burschen, Schwyerburschen“ von Diez.

Ähnlich also, wie in unserer Zahlenreihe, aus vielen Anfänger- versuchen heraus entwickelt, das schöne einheitliche Dekaden-System gekommen ist, das die ganze endlose Zahl von abstrahirten Einheiten in diese immer gleichen leicht überschaubaren Ordnungen zusammenfasst — so ist in unsere lange Reihe nunmehr physikalisch exakt bestimmter Töne aus beschränkten Anfangsversuchen heraus das so gleichmässige und leicht überschaubare Oktav-System als Herrscher gekommen. Und wie dort negative, gebrochene u. s. w. Zahlen ganz gleich wie die ganzen positiven sich in das Eine Zahlensystem fügen, so hier die chromatischen und enharmonischen, wie die diatonischen („natürlichen“) Tonreihen in das Eine Achtersystem.

Aus *Buchstaben* ferner sind wieder absolute Bezeichnungen hervorgegangen. Das A B C bedeutete ja den meisten alten Kulturvölkern zugleich ihr 1, 2, 3, wie das noch heute aus den römischen Zahlen Jedermann ersichtlich ist. Und wie hier in der Folge die indischen (arabischen) Ziffern siegreich durchdrangen, so bürgerte sich ja durch Rousseau wenigstens in Frankreich und Genf die Bezeichnung der Noten durch eben solche Ziffern: 0 (Pause), 1, 2, 3 u. s. w. ein.

So fing nun das germanische Mittelalter auch an, die gesungenen Töne mit Buchstaben zu bezeichnen: Das A B C gab zugleich das nun überall anwendbare Ut re mi ab. Der tiefste von der Menschenstimme erreichbare (resp. als solcher erachtete) Ton hiess a; es folgte, und zwar nach dem ursprünglichen äolischen Tongeschlecht nun gleich den ersten Halbtonschritt eintreten lassend, b, dann c u. s. w.

Das war doch ganz anders einfach als die umständlichen griechischen Namen, die zudem nur auf die Saiten der Cithar oder Leyer passten. Wie leicht auch umfasste diese Bezeichnung mit Buchstaben alle möglichen Töne, ohne dass ein unterster, wie jener „proslambanomenos“ als ein erst nachträglich „hinzugenommener“ wie heimatlos nebenaus zu stehen oder ihm zu lieb noch ein besonderes „Pontachord“ konstruirt zu werden brauchte. Zudem bietet sich für die chromatische (wie enharmonische) Leiter von hier aus die leichteste Bezeichnungsart durch die willkürlich gewählten (an sich bedeutungslosen) Erhöhungs- und Vertiefungssilben is und es, welche auch in die ut re mi-Reihe ergänzend eintreten müssen.

Gleichwohl ist bei uns dieses so einfache und für die Instrumentalmusik schwer entbehrliche musikalische A B C nicht beliebt. Der Grund ist für das Notensingen bei Einlernung eines Liedes einleuchtend: Das lang gezogene „eef“ z. B. klänge ebenso hässlich wie undeutlich, die klanglosen Anlaute in deee, geee böten nicht den gewünschten Grad der Unterscheidung, a und ha müssten sich verwischen u. s. w. Daher wird für die Zwecke des Singenlehrens das populäre ut re mi, resp. das ursprüngliche do re mi seine Bedeutung und Gültigkeit behalten. Für den aber, der auch das Geringe gross zu achten vermag, enthält das scheinbar so bagatelhafte Ut re mi eine Menge interessanter geschichtlicher Hinweise und Winke.

Verschiedenes.

E. Besoldungsverhältnisse der Lehrer in Siebenbürgen (Ungarn).

Vor uns liegt eine Nummer des Hauptblattes der Siebenbürger Sachsen („Siebenbürg-deutsches Tagblatt“) jenes wackern deutschen Volksstammes, der inmitten der slavischen Brandung seit Jahrhunderten seine alte deutsche Sprache sich zu bewahren wusste. In genannter Nummer nun sind zwei Stellen für Lehrer ausgeschrieben mit Angabe der Besoldung. Letztere besteht zum weitaus grössten Teil in Naturalien. Wir wollen diese Ausschreibungen dem Leser mitteilen.

Für die Rektorstelle an der 2klassigen Volksschule in Magarei ist folgende Besoldung ausgesetzt:

- a. $\frac{2}{3}$ des Naturalschullohnes, bestehend in 32—36 siebenbürg. Kübel guter Brotrucht und in ebensoviel Hafer.
- b. 5—6 Kübel Kukurutz für abgelöste Präbenden und Jahrbrote.
- c. An Sabbathalien von jedem Schulkinde der eigenen Klasse $\frac{1}{2}$ siebenbürg. Viertel Kukurutz.
- d. 4 fl. ö. W. für den Unterricht in einer Klasse der Fortbildungsschule.
- e. An Kasualien circa 1 fl. 40 kr. ö. W.
- f. Nutzniessung von 707 Quadrat-Ruten Garten- und 570 Quadrat-Ruten Ackererde.
- g. 6 Klafter Brennholz, in den Schulhof gestellt, von denen jedoch auch das Schulzimmer zu heizen ist.
- h. Freie Wohnung im Schulgebäude.

Die II. Lehrstelle an der Volksschule in Maniersch bei Schässburg ist folgendermassen bedacht:

- 1) 16 $\frac{1}{2}$ siebenbürg. Kübel Brotrucht.

- 2) 78 siebenbürg. Eimer Wein (ei! ei! unsere Kollegen werden auch durstig!)
- 3) 45 Brote.
- 4) 38 Präbenden.
- 5) 1 siebenbürg. Viertel Mais in Kolben von jedem Schüler der Klasse, für den Unterricht in der Fortbildungsschule der, der Dienstleistung entsprechende Anteil an der in 5 fl. und Benutzung eines Hanfackers bestehenden Gesamtbesoldung.
- 6) 3 Klafter Brennholz, in den Hof gestellt.
- 7) Freie Wohnung im Schulhaus.
- 8) Die üblichen Stilargebühren von Hochzeiten und Leichen. Dafür hat der also Beschenkte folgende Dienstobliegenheiten: „Unterricht in der Volks- und Fortbildungsschule, Mitwirkung bei den Arbeiten im Schulgarten, Mitwirkung beim Gesang und der Musik beim Gottesdienst und den Leichenfeierlichkeiten, Unterstützung event. Stellvertretung des Schulrektors bei Musikproben, Besorgung des Geläutes 4 Monate des Jahres hindurch oder aber Tragung der bezüglichen Kosten.“

Als Nachsatz steht noch:

Die Vereinigung der offenen Lehrer- und der hiesigen Predigerstelle tritt im Fall der Erledigung dieser in Kraft.

Der Betreffende, der da gewählt wurde, ist also Pfarrer, Küster, Organist und Lehrer zugleich. Wirklich recht patriarchalisch. Wer von den Lesern etwa Verlangen trägt nach einer solchen Stelle und gute Zähne besitzt, um die Maiskörner beissen zu können, möge sich nur anmelden. Dem Grossen Rat, der uns nächsten Sommer unsere Besoldungen aufbessern will, möchten wir namentlich auch Ziffer 2 der letzten Ausschreibung zur Nachahmung ans Herz legen.

Berichtigung.

Im Berner Schulblatt Nr. 24, Artikel Bezirks- oder Centralbibliothek sollte es statt Meinungsbibliotheken heissen: *Minimums*-bibliotheken, und in Nr. 25, Artikel Spezialist oder Encyclopädiker, statt: sind in ihrem Wissen vielseitiger, sind . . . einseitiger.



PIANOS

Grösstes Lager nur berühmter, bewährter Fabriken des In- und Auslandes, zum direkten Vergleich zu Originalpreisen, von **Francs 650.** — an.

Tausch. — 5-jährige Garantie.
Besondere Vorteile für Lehrer.

J. G. Krompholz, Bern
Piano- & Harmonium-Magazin. Spitalgasse 40.

35. Promotion.

Klassenzusammenkunft der 35. Promotion Samstag den 7. Juli nächsthin, morgens 10 Uhr, im Bären zu Münchenbuchsee. Für Traktanden ist gesorgt. Die Klassengenossen, sowie auch die Lehrer und Freunde der Klasse werden hiemit freundlichst eingeladen.

Bern, den 17. Juni 1888.

Aus Auftrag Mehrerer:
Stucki, Schulinspektor.

(1)

Für Schulen.

Im Hotel Schwanen zu Interlaken, am Eingang der Bahnstrasse gelegen, finden Schulen eine freundliche und billige Aufnahme.

Im Verlag vom **Schmid, Franke & Cie. in Bern** (vorm. J. Dalp'sche Buchhandlung) ist soeben erschienen:

Martig, E., Seminardirektor auf Hofwyl. **Anschauungs-Psychologie**, mit Anwendung auf die Erziehung, für Lehrer- und Lehrerinnen-Seminare. 19 $\frac{1}{2}$ Bogen 8°, brochirt, Fr. 3. 50.

Dieses Lehrbuch entspricht dem Bedürfnis, den angehenden Lehrern und Lehrerinnen die ihnen oft recht schwer verständliche Psychologie bei aller Strenge des wissenschaftlichen Denkens in möglichst anschaulicher und fasslicher Form darzubieten. Daher geht es überall von Beispielen und Tatsachen des Seelenlebens aus und leitet die Lehren aus denselben ab. Die sofortige Anwendung der Seelenlehre auf die Erziehung zeigt den innern Zusammenhang beider Gebiete und regt zu eigenem Beobachten, sowie zur fortwährenden Berücksichtigung der Psychologie bei der Erziehung an. Dadurch gewinnt das Buch auch für die schon im Amte stehenden Lehrer und Lehrerinnen einen hohen Wert.

(2)

44. Promotion.

Klassenzusammenkunft Sonntag den 15. Juli 1888, Vormittags 10 Uhr, im Café Roth, Bern.

Nachmittags bei günstiger Witterung Spaziergang unter Aufsicht des Fuchsmajors. Ledigen und Verheirateten wird gegenseitige versöhnliche Haltung anempfohlen. Das Mitbringen von Hunden ist untersagt.

Interessante Einzelheiten lassen die Gesamtheit der 44er erwarten vom

Organisationskomitee.

Ein gebrachtes

Piano

zu verkaufen aus der renommierten Fabrik von Hüni & Hübner in Zürich zu **Fr. 520.**

— Garantie —

(1)

Zu erfragen Papeterie A. Muralt, Schmiedengasse, Burgdorf.

40. Promotion.

Klassenzusammenkunft Samstag 7. Juli in Bern Sammlung bis 10 Uhr Vormittags, im Café Hofstetter.

Es ladet freundlich ein

Beetschen.

Kreissynode Aarberg

Sitzung Samstag den 7. Juli 1888, in Frienisberg.

Traktanden:

- 1) Circulare der Kreissynode Nidau. Referent Wenger.
- 2) Circulare der Kreissynode Erlach:
 - a. Statuten des bernischen Lehrerverbandes. Ref. Brechbühler.
 - b. Entschädigung. Referent Knuchel.
- 3) Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Lehrerbestätigungen.

Jucher, Oberschule, Burkhardt, J. Fried., von Müntschemier,	prov.
Koppigen, III. Kl., Huber, Joh. Otto, von Madiswyl.	def.
Fahrni, Mittelkl., Schmutz, Ernst, von Vechigen,	"
Horben b. Diemtigen, gem. Schule, Kunz, Samuel, v. Zwischenflüh,	"
Erlenbach, gemeins. Oberschule, Abbühl, Gottlieb, v. Därstetten,	"
Enggistein, gem. Schule, Rubin, Sophie, von Frutigen,	prov.
Konolfingen, Unterschule, Wagner geb. Moser, Elise, von Walliswyl-Wangen,	def.
Twären, gem. Schule, Urwyler, Emil, von Aarwangen,	prov.
Ried b. Trub, gem. Schule, Krähenbühl, J. Gottl., von Brenzikofen,	"
Heidbühl, Mittelkl., Lüthi, Jakob, von Rüderswyl,	def.
Pfaffenmoos, gem. Schule, Scheidegger, Eduard, von Huttwyl,	"
Kröschenbrunnen, Oberschule, v. Känel, Joh. Fried., von Aschi,	"
Ortbach, Oberschule, Lüdi, Johann, von Heimiswyl,	"
Gempelen-Kratzern, Wechselschule, Bircher, Peter, v. Frutigen,	prov.
Schüpbach, Oberschule, Schärer, Johann, von Affoltern i. E.,	def.
Affligen, Oberschule, Dreyer, Chr. Gottlieb, von Trub,	"
Lyss, Kl. III B. Brugger, Johann, von Wattwyl (Thurgau),	"
Riggisberg, III. Kl., Lüscher, Marie, von Seon (Aargau),	"
Brienz, IV. Kl., Schild, Anna, von Brienz,	"
Utzenstorf, Oberschule, Boss, Christian, von Sigriswyl,	"
Vinelz, Oberschule, Tschumi, Urs, von Wolfisberg,	"
Gsteigwyl, Oberschule, Gempeler, Gilgian, von Frutigen,	"
Unterschule, Gasser, Martha, von Gerzensee,	"
Wimmis, II. Kl., Reber, Joh., von Diemtigen,	Stellvertr.
III. Kl., Christen, Magdalena, von Belp,	"
Oey, Unterschule, Kunz, Marie Rosa, von Messen,	def.
Bramberg, Oberschule, Schüpbach, Gottlieb, von Signau,	"
Hirzboden, gem. Schule, Egger, Christian, von Adelboden,	prov.
Huttwyl, II. Kl., Fiechter, Friedrich, von Huttwyl,	"
Ferenbalm, Oberschule, Flückiger, Joh., von Rohrbachgraben,	def.
Hintergrund, Schärz, Emil, von Därligen,	prov.
Burgistein, Mittelkl., Lehmann geb. Theiler, Karoline,	def.
Ledi, Oberschule, Aschbacher, Friedrich, von Eggiwyl,	"
Bümpliz, Elementkl. A, Lehmann geb. Dennler, Marie Louise,	"
von Lauperswyl,	"
Wasen, Kl. III. A, Howald, Marie, von Graben,	Stellvertr.
Fraubrunnen, Oberschule, Rolli, Joh., von Oberbalm,	def.